

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8
17489 Greifswald
Deutschland
Tel.: +49 38558814854

Fax.: +49 3855884585

Datum der Versendung 10.09.2020

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 12.10.2020 | Uhrzeit 23:59

Eröffnungstermin

Datum 13.10.2020 | Uhrzeit 00:00

Ort (Anschrift wie oben)

Raum

Bindefrist endet am 11.11.2020

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

30123-E8-0002 **Institut für Botanik, Botan. Garten**

San. denkmalgeschützte Gewächshäuser

Vergabenummer Leistung

20A0142G **Malerarbeiten**

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
 625 NATO Infrastrukturbauten

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, mind. gültig/ oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Erklärung nach § 9 VgG M-V Abs. 4 bis 6 und Vereinbarung nach § 10 VgG M-V - unterschrieben

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Universität Greifswald, Körperschaft des öffentlichen Rechts

vertr. durch das Land M-V, dieses vertr. durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Greifswald

Am Gorzberg Haus 8, 17489 Greifswald

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11
PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax +49 3855884585
E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Erklärung zum Datenschutz
- 217_COVID-19-bedingte Mehrkosten

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 30123-E8-0002	Baumaßnahme: Institut für Botanik, Botan. Garten
Vergabenummer: 20A0142G	Leistung: Malerarbeiten

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Finanzministerium MV, Abt. IV, RG 42 (Bundesbau), Referat 422 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-
ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-
zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen
Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu
geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot
ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht
form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der
Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten
Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die
von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-
ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-
tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an-
zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss
des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags-
erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr-
igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die
Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be-
schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis-
tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-
tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-
ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen
(ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen
aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



Die mit Erlass des BMI BW I 7 – 70406/21#1 vom 23.03.2020 herausgegebenen Hinweise zur Handhabung von Bauablaufstörungen werden auf den abzuschließenden Vertrag entsprechend angewendet:

„II. Handhabung von Bauablaufstörungen

Die sich ausbreitende Corona-Pandemie kann Auswirkungen auf die Bauabläufe haben. Zum vertragsrechtlichen Umgang mit Bauablaufstörungen gebe ich folgende Hinweise:

Die Corona-Pandemie ist grundsätzlich geeignet, den Tatbestand der höheren Gewalt im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 1 lit. c VOB/B auszulösen. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares, von außen einwirkendes Ereignis, das auch durch äußerste, nach der Sachlage zu erwartende Sorgfalt wirtschaftlich vertretbar nicht abgewendet werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit hinzunehmen ist.

Das Vorliegen dieser strengen Voraussetzungen kann auch in der jetzigen Ausnahmesituation nicht pauschal angenommen werden, sondern muss im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich muss derjenige, der sich darauf beruft, die die höhere Gewalt begründenden Umstände darlegen und ggf. beweisen. Beruft sich der Unternehmer also auf höhere Gewalt, müsste er darlegen, warum er seine Leistung nicht erbringen kann. Das kann z.B. der Fall sein, weil

- ein Großteil der Beschäftigten behördenseitig unter Quarantäne gestellt ist und er auf dem Arbeitsmarkt oder durch Nachunternehmer keinen Ersatz finden kann,
- seine Beschäftigten aufgrund von Reisebeschränkungen die Baustelle nicht erreichen können und kein Ersatz möglich ist,
- er kein Baumaterial beschaffen kann.

Kostensteigerungen sind dabei nicht grundsätzlich unzumutbar.

Die Darlegungen des Auftragnehmers müssen das Vorliegen höherer Gewalt als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, ohne dass sämtliche Zweifel ausgeräumt sein müssen. Auf Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Bescheinigungen und Nachweisen ist mit Blick auf die Überlastung von Behörden und die stark reduzierte Geschäftstätigkeit der Privatwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet, die vom Auftragnehmer geforderten Darlegungen im Einzelfall mit Augenmaß, Pragmatismus und mit Blick auf die Gesamtsituation zu handhaben.

Der bloße Hinweis auf die Corona-Pandemie und eine rein vorsorgliche Arbeitseinstellung erfüllt den Tatbestand der höheren Gewalt aber nicht. Ebenso bitte ich um besonderes Augenmerk, falls der Auftragnehmer schon bei der bisherigen Leistungserbringung Schwierigkeiten hatte und sich nun auf die Corona-Pandemie beruft.

Höhere Gewalt kann auch auf Seiten des Auftraggebers eintreten, beispielsweise, weil die Projektleitung unter Quarantäne gestellt wird. Dabei wäre dann – entsprechend der

an die Auftragnehmer gestellten Anforderungen und nach denselben Maßstäben – zu dokumentieren, dass und warum die Projektleitung nicht aus dem Homeoffice erfolgen kann, oder dass und warum keine Vertretung organisiert werden kann.

Falls das Vorliegen höherer Gewalt im Einzelfall angenommen werden kann, verlängern sich Ausführungsfristen automatisch um die Dauer der Behinderung zzgl. eines angemessenen Zuschlags für die Wiederaufnahme der Arbeiten (§ 6 Abs. 4 VOB/B).

Beruft sich der Auftragnehmer nach den o.g. Maßstäben zu recht auf höhere Gewalt, entstehen gegen ihn keine Schadens- oder Entschädigungsansprüche.

Bei höherer Gewalt gerät auch der Auftraggeber nicht in Annahmeverzug; die Voraussetzungen des § 642 BGB liegen nicht vor (vgl. BGH, Urteil vom 20.4.2017 – VII ZR 194/13; die dortigen Ausführungen zu außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnissen sind nach hiesiger Ansicht – erst recht – auf eine Pandemie übertragbar). Das gilt insbesondere auch für Fallkonstellationen, in denen ein Vorgewerk aufgrund höherer Gewalt nicht rechtzeitig erbracht werden kann und nun das nachfolgende Gewerk deswegen Ansprüche wegen Behinderung gegen den Auftraggeber erhebt.“

Elektr. • bearbeitbar*

Baumaßnahme	Vergabenummer
Institut für Botanik, Botan. Garten San. denkmalgeschützte Gewächshäuser	20A0142G
Leistung	
Malerarbeiten	

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- Erklärung zum Datenschutz

1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, HR-Auszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der IHK)
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
- 217_COVID-19-bedingte Mehrkosten

1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
-
-

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **5** Referenzen der letzten **3** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

Vergabenummer	20A0142G
---------------	----------

Baumaßnahme

Institut für Botanik, Botan. Garten**San. denkmalgeschützte Gewächshäuser**

Leistung

Malerarbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 16.11.2020** .
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 11.12.2020** .
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

 ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen



Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald

Am Gorzberg Haus 8
17489 Greifswald
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
30123-E8-0002	Institut für Botanik, Botan. Garten

San. denkmalgeschützte Gewächshäuser

Vergabenummer	Leistung
20A0142G	Malerarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **30123-E8-0002**Vergabenummer **20A0142G**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Institut für Botanik, Botan. Garten**San. denkmalgeschützte Gewächshäuser**

Leistung

Malerarbeiten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer	Datum
	20A0142G	
Baumaßnahme Institut für Botanik, Botan. Garten San. denkmalgeschützte Gewächshäuser		
Leistung Malerarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamtzuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Bieter	Vergabenummer	Datum
	20A0142G	
Baumaßnahme Institut für Botanik, Botan. Garten San. denkmalgeschützte Gewächshäuser		
Leistung Malerarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bieter	Vergabenummer	Datum
	20A0142G	
Baumaßnahme		
Institut für Botanik, Botan. Garten		
San. denkmalgeschützte Gewächshäuser		
Leistung		
Malerarbeiten		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

- Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Bieter	Vergabenummer	Datum
	20A0142G	
Baumaßnahme Institut für Botanik, Botan. Garten San. denkmalgeschützte Gewächshäuser		
Leistung Malerarbeiten		

Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**Erstattung von Mehrkosten für Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im räumlichen Kontext zur Baustelle, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden**

Kosten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie für die nachfolgenden Maßnahmen auf der Baustelle zusätzlich anfallen, werden nicht über die Preise, sondern auf Nachweis erstattet:

Unmittelbare persönliche Hygienemaßnahmen:

- Erweitern von sanitären Anlagen (z.B. zusätzliche Sanitärcontainer auf der Baustelle), einschließlich erhöhter Verbrauchskosten für Strom und Wasser, soweit der Verbrauch von Strom und Wasser nicht ohnehin vom Auftraggeber getragen wird
- Lokale Desinfektionsvorrichtungen
- Hygienebedingte persönliche Schutzbekleidung (Masken, Handschuhe, u.ä.)
- Hygienemittel

Hygiene unterstützende Maßnahmen:

- Hinweise und Warntafeln
- Anpassen der Sozialbereiche (z.B. zusätzliche Wohncontainer auf der Baustelle)
- Mehraufwand (Anmieten) von Fahrzeugen für den täglichen Personentransport zur Baustelle sowie die Mehrkosten für die Fahrten

Zum Nachweis der entstandenen zusätzlichen Kosten sind vorzugsweise die Rechnungen für die vorgenommenen Maßnahmen, die ggf. auch bei Nachunternehmern erforderlich waren, vorzulegen. Zur Erläuterung der Kausalität zwischen Mehrkosten und COVID-19-Pandemie und des Bezugs der entstandenen Mehrkosten zur konkreten Baustelle genügt im Zweifel eine Eigenerklärung des Auftragnehmers.

Es werden nur solche Kosten erstattet, die sich im marktüblichen Rahmen halten. Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Hygienemaßnahmen wird im Zweifelsfall auf die Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und/oder RKI zurückgegriffen.

Erklärung des Bieters

- Kosten für die o.g. COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen sind NICHT Bestandteil meiner oder der von den Nachunternehmern kalkulierten Einheits- oder Pauschalpreise.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Vorbemerkung

Vorbemerkung

1. Beschreibung der Bauleistung

1.1. Allgemeines

Die 1884-86 unter der Leitung des Universitätsbaumeisters Paul Emil Hoffmann errichtete Gewächshausanlage des Botanischen Gartens in Greifswald bestand ursprünglich aus einer symmetrisch angeordneten, dreiteiligen Gebäudefolge von Großem Warmhaus, Palmenhaus und Cycadeenhaus, der nach Westen ein gemauerter, zweistöckiger Wirtschaftstrakt sowie nach Osten zwei kleinere Gewächshäuser angelagert waren. Letztere existieren heute nicht mehr; sie wurden 1989 und 2010 abgetragen und durch moderne, größere Gewächshausbauten ersetzt.

Die drei historischen Gewächshäuser sind nach Osten ausgerichtet und durch Türen miteinander verbunden. Die Hauptbinder der unterschiedlich ausgeführten Stahl-Glas-Konstruktionen stehen auf einem umlaufenden, etwa 1 m hohen Ziegelsockel mit oberseitigem Abschluss aus Sandstein. Die Wand- und Dachflächen aller drei Bauten sind heute ndash; anders als ursprünglich ndash; nur noch einfach verglast. Die nach Westen ausgerichtete Rückwand ist massiv ausgeführt und bildet den Übergang zu dem dahinter liegenden, ziegelsichtigen Wirtschaftsgebäude.

Denkmalpflegerische Zielsetzung

Alle erhaltenen Details werden aufgearbeitet. Nachträgliche Umbauten werden größtenteils rückgängig gemacht, wobei sowohl auf Funktionalität als auch Denkmalpflege wert gelegt wird. Als wesentliche Maßnahmen am Bestand im Sinne des Denkmalschutzes sind zu nennen:

Sozialtrakt

- Die bauzeitliche Fassade wird wiederhergestellt, indem die nachträglichen Anbauten zurückgebaut und durch kleinere Anbauten ersetzt werden. Zudem werden die bauzeitlichen Fenstermaße mit Mauerwerksrollschichten als Fensterbänke wiederhergestellt.
- Das Giebelmauerwerk erhält wieder seine abgetreppte Form mit Sandsteinabdeckung und den beiden Schornsteinen.
- Nachträgliche Mauerwerksergänzungen werden gegen farblich und maßlich passende Steine ausgetauscht.
- Die nachträglich eingebauten Betonnachbildungen, welche für die lokale Sanierung der Sandsteinabdeckungen verwendet wurden, werden wieder durch Sandstein ersetzt.

1.2. Bauablauf

Die hier beschriebenen Maßnahmen sind die Maler- und Lackierarbeiten im Sozialtrakt.

Die Bauabläufe sind so zu koordinieren, dass ein reibungsloser Bauablauf gewährleistet ist. Die für die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten erforderliche Baustelleneinrichtung ist in die Einheitspreise der Leistungspositionen einzukalkulieren.

Sozialtrakt:

38034 Maler- und Lackierarbeiten

Die Deckenfächen im EG und OG erhalten untergehängte bzw.abgehängte Gipskartondecken, Oberflächenbeschaffenheit Qualitätsstufe Q 3 als Sonderverspachtelung, gemäß IGG-Merkblatt 2 und sind gutdeckend zu streichen. Die Wandflächen sind zum größten Teil verputzt und mit mehrlagigen Altanstrichen versehen. Hier müssen die Altanstriche durch Schleifen entfernt, der Putzuntergrund auf seine Tragfähigkeit geprüft und gegebenenfalls mit einem Putzhärter gegen Absanden behandelt werden. Danach sind die Wandflächen zu spachtel, zu schleifen und gutdeckend zu streichen. Die historischen Außen- und Innentüren aus Holz werden tischlermäßig aufgearbeitet und erhalten einen neuen Anstrich. Die Holzterapie zwischen EG und OG wird tischlermäßig im Stufenbereich aufgearbeitet und erhält einschließlich der Tritt- und Setzstufen, der Treppenwangen und der Seitenverkleidung aus Profilbrettern einen neuen Anstrich. Im EG ist das Umwehrgitter aus Stahlprofilen zur Kellertreppe malermäßig zu überarbeiten. Diverse Bestandsprofilfußleisten und neue Fußleisten sind malermäßig zu behandeln.

38036 Bodenbelagarbeiten

Im Treppenhaus EG- OG sind auf den Bodenflächen und den Treppenstufen die alten Linoleumbeläge zu entfernen und neue Beläge zu verlegen, ebenso im Pausen- und Besprechungsraum im OG.

1.3. Bauzeit

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die vom Auftraggeber für die Baumaßnahme angegebene Bauzeit ist zwingend einzuhalten.

1.4. Arbeitszeiten

Als Arbeitszeit gilt grundsätzlich:

Montag bis Freitag von 7° Uhr bis 16° Uhr.

1.5. Ortsbesichtigung

Die Angebotsabgabe schließt die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten ein. Eine Ortsbesichtigung ist jederzeit möglich. Nachträge, die auf Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten zurückzuführen sind, werden nicht berücksichtigt.

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

2.1. Lage der Baustelle

Das Gelände des botanischen Garten Greifswald liegt im Stadtteil Fettenvorstadt Nähe Hauptbahnhof in 17489 Greifswald, Münsterstraße 2. Die Baustelle erreicht man über das grüne Tor zum Wirtschaftshof von der Soldmannstraße aus. In nördlicher Richtung liegt das Freigelände des botanischen Gartens, westlich schließt ein freies Baufeld an das Gelände an, östlich und südlich besteht die Bebauung aus Ein- und Mehrfamilienhäusern.

2.2. Zugänglichkeiten

Die Soldmannstraße ist eine asphaltierte Seitenstraße, die Straße ist in beiden Richtungen befahrbar. Der mit gepflasterte ca. 3,50 m breite Wirtschaftsweg ist die Zufahrt auf das Gelände. Dieser Weg ist nicht mit großen LKW's (Sattelaufleger oder LKW mit Anhänger) befahrbar. Für die Baustelleneinrichtung stehen auf dem Gelände nördlich hinter den Gewächshäusern unbefestigte Flächen zur Verfügung. Weiterhin ist der Grünstreifen vor den Gewächshäusern, Länge ca. 50,00 m parallel zur Soldmannstraße in ca. 5,00 m Breite als BE-Fläche vorgesehen.

2.3. Schutz gegen Baulärm

Bei allen Arbeiten ist das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge, Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG vom 26.09.2002, BGBl Nr.71 vom 04.10.2002, S. 3830, zuletzt geändert durch Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft vom 08.07.2004 zu beachten. Besonders hingewiesen wird auf die „Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm“. Hiernach sind in Gebieten, in denen gewerbliche Anlagen und Wohnungen untergebracht sind, die folgenden Immissionsrichtwerte einzuhalten:

tagsüber 60 dB (A) und nachts 45 dB (A)

2.4. Zu schützende Bereiche und Objekte

Landschaftsschutz

Die im Baustellen- bzw. Baustelleneinrichtungsbereich vorhandene Vegetation, wie z.B. die Bäume im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen, sind entsprechend den Ausführungen der DIN 18920 zu schützen. Dem Auftraggeber sind sofort Beschädigungen im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich der Bäume zu melden, damit er schnellstmögliche Maßnahmen zur Schadenbehebung einleiten kann. Gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zum Schutz von Baumwurzeln, die beim Aushub von Baugruben freigelegt werden, sind Sache des Auftragnehmers.

Schutz der Straßen gegen Verunreinigung

Die durch Zulieferer benutzten öffentlichen Straßen sind vom Auftragnehmer durch entsprechende Maßnahmen (Einsatz von Kehrwagen, Waschanlage etc.) sauber zu halten. Die hierfür notwendigen Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei unzureichender Ausführung eine zusätzliche Reinigung auf Kosten des Auftragnehmers durchführen zu lassen.

Schutz gegen Schadstoffe

Es sind die Bestimmungen der "Technischen Regeln für Gefahrenstoffe", Dieselmotoremissionen (DME), TRGS 554, Ausgabe Oktober 2008, berichtigt durch GMBI Nr. 28, S.604-605 vom 02.07.2009, zu beachten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2.5. Sonstige Randbedingungen

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsanlagen

Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotsabgabe von den Gegebenheiten der Baustelle, unter anderem auch über die Zufahrtsmöglichkeiten, Bauabfallsammelfläche, Baustrom-, Bauwasser- und Abwasseranschlüsse durch örtliche Besichtigung zu unterrichten. Baustrom und Bauwasser, die Kosten der Herstellung, Vorhaltung, laufende Unterhaltung, Sicherung und Abbau der erforderlichen Bauwasser- und Baustromanschlüsse sowie deren Verteilungsleitungen von der Hauptentnahmestelle bis zur Verwendungsstelle trägt der Auftragnehmer. Die Verbrauchskosten trägt die Universität Greifswald.

Entsorgung von Bauabfällen

Die Entsorgung von Bauabfällen ist Sache des Auftragnehmers. Hierbei sind die geltenden gesetzlichen Grundlagen in der aktuellen Fassung zu beachten.

- KrW-/AbfG: Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27.09.1994 (BGBl. I, S.2705) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten vom 25.01.2004 (BGBl. I, S. 82)
- BBodSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz) vom 17.03.1998, zuletzt geändert durch Siebentes Euro-Einführungsgesetz vom 09.09.2001
- SoAbfEV: Verordnung über die Andienung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle (Sonderabfallentsorgungsverordnung) vom 11.01.1999 (GVBl. S. 6), geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Sonderabfallverordnung vom 14. 10. 2002 (GVBl. S. 317)
- GefStoffV: Gefahrstoffverordnung vom 26.11.2010 (BGBl. I S 1643), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.07.2011 (BGBl. I S 1622)
- VwGO: Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.01.1960 (BGBl. I S 17) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Justizkommunikationsgesetz vom 22.03.2005 (BGBl. I S 837)
- VerpackV: Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung) vom 21.08.1998 (BGBl. I S 2379) zuletzt geändert durch die fünfte Verordnung zur Änderung der Verpackungsordnung vom 09.11.2007.

Die Entsorgung von Bauabfällen gemäß den o. g. Vorschriften ist in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

3. Ausführung der Bauleistungen

3.1. Bauleitung AN

Der für die Leitung und ordnungsgemäße Abwicklung aller Arbeiten der Bauausführung bestellte Vertreter des Auftragnehmers muss fachkundig und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Ausführung schriftlich zu benennen. Der Bauleiter ist anzuweisen, sich wegen der Ausführung und aller Termine mit der örtlichen Bauleitung des Auftraggebers in Verbindung zu setzen. Er hat darauf zu achten, dass die Bauarbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Die erforderlichen Bauleitungskosten und die Kosten für die Erstellung der Abrechnungsunterlagen sind in die Einheitspreise einzurechnen. Der benannte Bauleiter des Auftragnehmers muss mit der Statik des zu erstellenden Bauwerkes ausreichend vertraut und über Lastannahmen, Bauzustände usw. und deren Auswirkungen auf die Konstruktion sowie über die Einzelheiten der auszuführenden Arbeiten ausreichend unterrichtet sein, damit Fehler bei der Bauausführung ausgeschlossen werden. Besondere Ereignisse, die eine Einschaltung der Polizei, der Feuerwehr, des Arztes, der Berufsgenossenschaft usw. erforderlich machen, sind sofort dem Auftraggeber zu melden.

3.2. Stoffe und Ausführungsbestimmungen

Der Auftragnehmer hat ohne besondere Vergütung die vertragsgemäße Beschaffenheit und Güte der von ihm gelieferten Stoffe, Bauteile und der von ihm ausgeführten Leistungen nachzuweisen. Soweit nicht anders festgelegt, sind auf Verlangen sämtliche erforderliche werdende Prüfzeugnisse der eingebauten Materialien, Produktmuster, Produktbeschreibungen, Kataloge oder Architektenmappen kostenfrei beizubringen. Produkte (Stoffe und Bauteile) aus Mitgliedstaaten

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

der Europäischen Gemeinschaft, die den technischen Vertragsbedingungen nicht entsprechen, werden als gleichwertig behandelt, wenn sie das zu erreichende Schutzniveau „Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit“; gleichermaßen dauerhaft gewährleisten. Auf Verlangen hat der Auftragnehmer die Unterlagen über die Prüfung und Überwachung der Produkte dem Auftraggeber in deutscher Sprache unverzüglich vorzulegen.

3.3. Allgemeines

Die nachfolgenden Baustoffe dürfen weder für Bauteile und Baunebenprodukte (z. B. Schalttafeln aus Tropenholz) noch als Bauhilfsstoffe verwendet werden:

- asbesthaltige Baustoffe,
- Baustoffe, die voll- oder teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW, HFCKW, CFC) enthalten oder unter Verwendung dieser Stoffe hergestellt wurden,
- Bauteile aus Tropenholz.
- Folgende Bauteile aus Polyvinylchlorid (PVC): Zu- und Abwasserleitungen, Abdichtungen, PVC- Elektrokabel und PVC- Leitungen.

Nachstehende Materialien dürfen nur unter Beachtung folgender Voraussetzungen verwendet werden:

- Es dürfen nur Span- und Verbundplatten verwendet werden, die formaldehydfrei sind oder deren Ausgleichskonzentration für Formaldehyd 0,05 ppm im Prüfraum nicht überschreitet.
- Werden fixierende Holzschutzmittel verwendet, müssen diese arsen- und chromfrei sein. Wenn sichergestellt ist, dass das Holz vor Regen- und Spritzwasser ständig geschützt ist, sind Borsalzpräparate einzusetzen.

Bei Nichtbeachtung sind die widerrechtlich eingebauten Baustoffe und Materialien auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen, umweltgerecht zu entsorgen oder einem umweltgerechten Recyclingverfahren zuzuführen und durch Baustoffe und Materialien zu ersetzen, die nicht unter diese Verwendungsverbote und Beschränkungen der Anwendung fallen. Der Auftraggeber behält sich vor, Ansprüche auf Ersatz des entstehenden weiteren Schadens geltend zu machen.

3.4. Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle

Unabhängig von den nachfolgenden Regelungen verpflichtet sich der Auftragnehmer, die zur Regelung des Arbeitsschutzes auf der Baustelle geltenden Gesetze, Verordnungen sowie die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln einzuhalten. Darüber hinaus sind bezüglich der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz auf der Baustelle folgende Punkte zu beachten:

- Auf der Baustelle gilt die UVV.
- Auf der Baustelle herrscht für jeden Tragepflicht von Sicherheitshelm, Warnwesten (orangefarben) und Sicherheitsschuhe.
- Vor Baubeginn ist vom Auftragnehmer die beabsichtigte Anzahl der von ihm gleichzeitig auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten zu ermitteln. Demnach sind die Mindestanforderungen der Erste-Hilfe-Einrichtungen auf der Baustelle umzusetzen.
- Vor Baubeginn sind die Eignungsnachweise der Maschinen- und Geräteführer der Bauleitung zu überreichen.
- Vor Baubeginn sind die einzusetzenden Geräte und Maschinen der erforderlichen Prüfung durch einen sachkundigen Fachmann zu unterziehen. Die Prüfplaketten sind sichtbar zu befestigen.
- Vor Einsatz von Gefahrstoffen, oder Baustoffen, die Gefahrstoffe beinhalten, sind die betreffenden Sicherheitsdatenblätter der Produkte der Bauleitung zu überreichen.
- Bei Beauftragung wird dem Auftragnehmer die Baustellenordnung übergeben, die von ihm rechtskräftig zu unterschreiben und während der Bauausführung einzuhalten ist.
- In die Einheitspreise ist das Vorhalten von betriebsbereiten Feuerlöschern DIN 14406 Trockenlöscher in genügender Anzahl und in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstätte einzurechnen.

3.5. Übernahme von Vorleistungen

Die Übernahme der Leistung von vorlaufenden, anderen Gewerken und Auftragnehmern hat der Auftragnehmer im Zusammenwirken mit der Bauleitung des Auftraggeber (Informationspflicht des Auftragnehmers) zu dokumentieren. Dabei ist der Zustand der relevanten Bauteile in einem Übergabeprotokoll festzuhalten. Das Aufmass und Protokollierung der Ergebnisse hat rechtzeitig zu erfolgen, um dem Vorunternehmer ausreichend Zeit zur Beseitigung etwaiger festgestellter Mängel zu geben, ohne dass es zu Behinderungen bei der eigenen Leistungserbringung kommt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

3.6. Schutz fremder und eigener Leistungen

In die Preise für Baustelleneinrichtung bzw. in den einschlägigen Positionen im LV sind weiter nachfolgende Leistungen einzukalkulieren und in der Urkalkulation auszuweisen:

Der Auftragnehmer hat im Rahmen der Erbringung seiner Leistungen die bestehenden Leistungen der Vorunternehmer und seine eigenen Leistungen umfassend zu schützen, so dass es nicht zu Beschädigungen und / oder Verlusten sowie Verschmutzungen und Verunreinigungen kommt. Im Rahmen seiner Baustellensicherung hat er vorgenannte Fremdleistungen auch gegen Diebstahl zu schützen. Im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht ist er auch verantwortlich dafür, dass die vorgenannten Fremdleistungen so abgesichert werden, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht. Die Schutzpflichten beginnen mit Übergabe der Baubereiche und enden mit Rückübertragung der Baubereiche. Beide Übergaben erfolgen mit der Bauleitung des Auftraggebers, gegebenenfalls unter Einbeziehung des jeweiligen Fremdrichters bzw. vorherigen Inhabers der Verkehrssicherungspflicht und werden schriftlich dokumentiert. Der Inhalt der Dokumentation ist verbindlich. Der Auftragnehmer ist zur unverzüglichen Übernahme der einzelnen Baubereiche auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet. Bei Streit über Qualität oder Dauer der Schutzmaßnahmen oder auch über die Erforderlichkeit von Schutzmaßnahmen entscheidet der Auftraggeber nach billigem Ermessen im Rahmen seines Leistungsbestimmungsrechtes nach § 315 BGB.

3.7. Winterbau

Die Beheizung der Baustelle wird über die Fernwärmestation der Universität Greifswald realisiert.

3.8. Baustellenreinigung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Baustelle, seine Arbeitsplätze und Aufenthaltsräume sowie die BE- Flächen sauber zu halten. Hierzu gehört auch die Beseitigung anfallender Abfälle und Verpackungsmaterialien. Kommt der Auftragnehmer dieser Pflicht während der Ausführungszeit nicht nach, kann der Auftraggeber die Reinigung ohne weitere Ankündigung auf Kosten des Auftragnehmers durchführen lassen. Verschmutzungen öffentlicher Verkehrsflächen und an der Oberfläche des Bauwerks sind durch den Auftragnehmer unverzüglich nach ihrer Entstehung zu beseitigen.

3.9. Bauendreinigung

Zur Endabnahme ist eine komplette Reinigung der erbrachten Leistungen durchzuführen. Dazu gehört das Entfernen von groben Verschmutzungen (besenrein), Beseitigen des Schutts, sonstiger Verunreinigungen, Restmaterialien, Beseitigung von Schutzfolien, Markierungen, Etiketten usw.

4. Ausführungsunterlagen

4.1. Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen

(Vertragsbestandteil)

Anlage 1: Ausführungszeichnungen

Plan-Nr. 6.01 A

Lageplan mit Baustelleneinrichtung

Plan-Nr. 6.04

Sozialtrakt; Ansichten; Bestand, Abbruch und Neubau

Plan-Nr. 6.05

Sozialtrakt; Grundrisse EG und OG, Schnitt A-A; Bestand, Abbruch und Neubau

Plan-Nr. 6.06 A

Sozialtrakt; Grundrisse KG, Schnitt B-B; Bestand, Abbruch und Neubau

Plan-Nr. 9.10 A

Sozialtrakt; KG, EG, OG - Ausbau-Grundrisse

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

(mit Angaben zu FB, Decke, Anstrich usw.)

Plan-Nr. 9.11 A

Sozialtrakt; EG - Einbau von neuen Sanitärräumen,

Grundriss, Schnitt A-A

Plan-Nr. 9.12 A

Sozialtrakt; EG - Einbau von neuen Sanitärräumen,

Schnitt B-B, C-C, D-D, E-E

Plan-Nr. 9.30 A

Sozialtrakt; Fenster Typ 1

Plan-Nr. 9.31 A

Sozialtrakt; Fenster Typ 2

Plan-Nr. 9.32 A

Sozialtrakt; Fenster Typ 3

Anlage 2: Listen

Fußboden-Liste

Treppen-Liste

Türen-Liste

4.2. Technische Bearbeitung

Enfällt

4.3. Dokumentation

Über die gesamte Bauzeit sind Bautagesberichte mit allen laut Formularvorgabe erforderlichen Angaben zu führen. Revisionszeichnungen, die dem technischen Stand am Tage der endgültigen Abnahme entsprechen, Fachunternehmerbescheinigungen (fachlich und nach Regeln der Technik ausgeführt), Produktnachweise, Prüfprotokolle, Wartungsverträge und Revisionsunterlagen sind der Bauleitung des Auftraggebers spätestens am Tage der Abnahme einzureichen. Alle Angaben sind auf Anforderung auch auf digitalen Datenträgern inkl. der dazugehörigen Bibliotheken zu überreichen. Einweisungsprotokolle, Tagesberichte, sowie Berichte über Regiearbeiten im Zuge der Baumaßnahme sind der Bauleitung des Auftraggebers am Tage der Ausführung zur Kenntnis zu übersenden und wöchentlich zur Prüfung und Unterzeichnung vorzulegen.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für alle Gewerke sind dem Leistungsverzeichnis vorangestellt, sie beziehen sich auf die allgemeinen Mindestanforderungen für alle im Leistungsverzeichnis enthaltenen Bereiche, Abschnitte und Positionen, sofern in den einzelnen Leistungsverzeichnissen keine weitergehenden Anforderungen an die Leistungen gestellt werden. Bei der Ausführung sind ergänzend zu der VOB Teil C die nachfolgenden Hinweise zu beachten. Leistungen, die sich hieraus ergeben und nicht gesondert im Leistungsverzeichnis vermerkt sind, müssen in die Einheitspreise eingerechnet werden. Zusätzlich gelten die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen der einzelnen Gewerke. Die Verkehrssprache ist Deutsch in Wort und Schrift auch in der Planung.

10.01 Maler-, Lackier- und Bodenbelagarbeiten

Zusätzlich zu den "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen" und Richtlinien für alle Gewerke (ATV DIN 18299) und den ATV für die Gewerke Maler- und Lackierarbeiten DIN 18363 und Bodenbelagarbeiten DIN 18365 gelten folgende zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen:

- Das Leistungsverzeichnis umfasst sämtliche Leistungen zur Erstellung der Maler-, Lackier- und Bodenbelagarbeiten.
- Die Leistungspositionen verstehen sich einschließlich aller erforderlichen Schutzrüstungen u.ä. sowie der Lieferung und des Einbaus sämtlicher Materialien.
- Alle Positionen verstehen sich einschließlich Lieferung sämtlicher Baustoffe zum Einbauort.

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.06				
	Neue Gipskarton-Decken streichen			
	Gipskarton-Decken Q3- gespachtelt, grundieren und mit Dispersions-Silikatfarbe, Nassabriebbeständigkeit Klasse 2, scheuerbeständig, Farbton RAL 9010 reinweiß, fachgerecht, deckend streichen.			
	170,000	m ²		
01.07				
	Zulage für Nassabriebbeständigkeit Klasse 3			
	Wand- und Deckenflächen der Vorpositionen wie vor beschrieben behandeln, jedoch mit Dispersions- Silikatfarbe, Nassabriebbeständigkeit Klasse 3, waschbeständig, für die Wand- und Deckenflächen der Sanitäräumen im EG, als Zulage.			
	55,000	m ²		
01.08				
	Einflüglige Innentür aus Holz malermäßig behandeln			
	Einflüglige Holztür bestehend aus dem Profiltürblatt aus Rahmenhölzern und bis zu 6 Stück profilierten Füllungspaneelen und dem mehrfach profilierten Futterahmen für Mauerwerksbreiten von 19 bis 43 cm, in den Abmessungen 1,01 x 2,01 m, den vorhandenen mehrschichtigen Lack mittels Heißluft, Abbeizen oder schleifen entfernen, kleine Unebenheiten mit Spachtelmasse ausbessern und planeben beschleifen, vorbereitete Fläche grundieren, vorstreichen und deckend lackieren. Farbe laut Bestand bzw. nach Bemusterung und Freigabe durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Beschläge, Scharniere usw. sind mit geeigneten Maßnahmen vor Verunreinigungen zu schützen.			
	7,000	Stk		
01.09				
	Zweiflüglige Innentür aus Holz malermäßig behandeln			
	Zweiflüglige Innentür aus Holz, Türsturz gerade, bestehend aus den Profiltürblättern aus Rahmenhölzern und insgesamt 6 Stück Füllungen aus profilierten Füllungspaneelen, sowie dem ca. 52 cm breiten Futterahmen und den beidseitigen Blendrahmen, in den Abmessungen 1,40 x 2,50 m, den vorhandenen mehrschichtigen Lack mittels Heißluft, Abbeizen oder schleifen entfernen, kleine Unebenheiten mit Spachtelmasse ausbessern und planeben beschleifen, vorbereitete Fläche grundieren, vorstreichen und deckend lackieren. Farbe laut Bestand bzw. nach Bemusterung und Freigabe durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Beschläge, Scharniere usw. sind mit geeigneten Maßnahmen vor Verunreinigungen zu schützen.			
	1,000	Stk		
01.10				
	Zweiflüglige Außentür aus Holz malermäßig behandeln			
	Zweiflüglige Außentür aus Holz, Türsturz mit Stichbogen, Höhe ca. 20 cm, bestehend aus den oben gebogenen Profiltürblättern aus Rahmenhölzern und insgesamt 6 Stück Füllungen aus profilierten Füllungspaneelen, sowie dem Blendrahmen, in den Abmessungen bis 1,50 x 2,50 m, den vorhandenen mehrschichtigen Lack mittels Heißluft, Abbeizen oder schleifen entfernen, kleine Unebenheiten mit Spachtelmasse ausbessern und planeben beschleifen, vorbereitete Fläche grundieren, vorstreichen und deckend lackieren. Farbe laut Bestand bzw. nach Bemusterung und Freigabe durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Beschläge, Scharniere usw. sind mit geeigneten Maßnahmen vor Verunreinigungen zu schützen.			
	1,000	Stk		
01.11				
	Zweiflüglige Außentür aus Holz malermäßig behandeln			
	Zweiflüglige Außentür aus Holz, Türsturz mit Stichbogen, Höhe ca. 20 cm wie vor, jedoch mit Stichbogenverkleidung und geraden Profiltürblättern, in den Abmessungen bis 1,42 x 2,50 m, den vorhandenen mehrschichtigen Lack mittels Heißluft, Abbeizen oder schleifen entfernen, kleine Unebenheiten mit Spachtelmasse ausbessern und planeben beschleifen, vorbereitete Fläche grundieren, vorstreichen und deckend lackieren. Farbe laut Bestand bzw. nach Bemusterung und Freigabe durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Beschläge, Scharniere usw. sind mit geeigneten Maßnahmen vor Verunreinigungen zu schützen.			
	1,000	Stk		
01.12				
	Zweiflüglige Außentür aus Holz malermäßig behandeln			
	Zweiflüglige Außentür aus Holz, Türsturz gerade, bestehend aus den Profiltürblättern aus Rahmenhölzern, je Flügel ab Brüstungshöhe ein Glasausschnitt mit Quersprosse und darunter profilierte Füllungsplatte, in den Abmessungen bis 1,51 x 2,56 m, den vorhandenen mehrschichtigen Lack mittels Heißluft, Abbeizen oder schleifen entfernen, kleine Unebenheiten mit Spachtelmasse ausbessern und planeben beschleifen, vorbereitete Fläche grundieren, vorstreichen und deckend lackieren. Farbe laut Bestand bzw. nach Bemusterung und Freigabe durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Beschläge, Scharniere usw. sind mit geeigneten Maßnahmen vor Verunreinigungen zu schützen.			
	1,000	Stk		
01.13				
	Neue Innentürschwellen aus Holz malermäßig behandeln			
	Neue Türschwellen der vor beschriebenen Holzinnentüren, Türbreiten von 1,01 m, in voller Leibungsbreite von 0,15 m bis 0,41 m, kleine Unebenheiten mit Spachtelmasse ausbessern und planeben beschleifen, vorbereitete Fläche grundieren, vorstreichen und deckend lackieren. Farbe laut Bestand bzw. nach Bemusterung und Freigabe durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Anschließend Bauteile sind mit geeigneten Maßnahmen vor Verunreinigungen zu schützen.			
	8,000	m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.14				
	Fußleisten aus Holz malermäßig behandeln			
	Neue Fußleiste als Massivholzleiste aus Buche, Rechteckquerschnitt h x b = 50 mm x 15 mm mit gerundeter Vorderkante, kleine Unebenheiten mit Spachtelmasse ausbessern und planeben beschleifen, vorbereitete Fläche grundieren, vorstreichen und deckend lackieren. Farbe laut Bestand bzw. nach Bemusterung und Freigabe durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Anschließendende Bauteile sind mit geeigneten Maßnahmen vor Verunreinigungen zu schützen.			
	60,000	m		
01.15				
	Vorhandene profilierte Fußleisten aus Holz malermäßig behandeln			
	Vorhandene mehrfach profilierte tischlermäßig überarbeitete Fußleiste, kleine Unebenheiten mit Spachtelmasse ausbessern und planeben beschleifen, vorbereitete Fläche grundieren, vorstreichen und deckend lackieren. Farbe laut Bestand bzw. nach Bemusterung und Freigabe durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Anschließendende Bauteile sind mit geeigneten Maßnahmen vor Verunreinigungen zu schützen.			
	45,000	m		
01.16				
	Neue profilierte Fußleisten aus Holz malermäßig behandeln			
	Neue mehrfach profilierte Fußleiste als Massivholzleiste aus Buche, als Ersatz für beschädigte und fehlende Bestandsfußleisten, Profilierung wie im Bestand vorhanden, kleine Unebenheiten mit Spachtelmasse ausbessern und planeben beschleifen, vorbereitete Fläche grundieren, vorstreichen und deckend lackieren. Farbe laut Bestand bzw. nach Bemusterung und Freigabe durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Anschließendende Bauteile sind mit geeigneten Maßnahmen vor Verunreinigungen zu schützen.			
	20,000	m		
01.17				
	Holzflächen der Innentreppeanlage malermäßig behandeln			
	Holzflächen der Innentreppeanlage, Tritt- und Setzstufen, Seitenwangen, Geländerpfosten, Handlauf, ausfachende Geländerstäbe usw. zum größten Teil stark profiliert, den vorhandenen mehrschichtigen Lack mittels Heißluft, Abbeizen oder Schleifen entfernen, kleine Unebenheiten mit Spachtelmasse ausbessern und planeben beschleifen, vorbereitete Fläche grundieren, vorstreichen und deckend lackieren. Farbe nach Bestand RAL 5023 Fernblau, bzw. nach Bemusterung und Freigabe durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Anschließendende Bauteile sind mit geeigneten Maßnahmen vor Verunreinigungen zu schützen.			
	20,000	m ²		
01.18				
	Stahlprofile der Treppeanlage instandsetzen			
	Stahlprofile der Treppeanlage wie U-, und L-Profile zur Treppe Lochfassung, profilierte Geländerpfosten, Handläufe einschließlich Konsolen und Stützpfeiler aus Rundrohr sowie die Flachstahlprofile der Abgangssicherung zum Keller mit Auskreuzungen und Scharnieren, die Profile stellenweise handentrostet, anschleifen, Lackschäden mit Lackspachtel ausbessern, grundieren, vorstreichen und deckend lackieren, Farbe nach Bestand hauptsächlich RAL 6019 Weißgrün, bzw. laut Bemusterung und Freigabe durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Anschließendende Bauteile sind mit geeigneten Maßnahmen vor Verunreinigungen zu schützen.			
	30,000	m ²		
01.19				
	Vorhandene Nut- und Federbrett-Verkleidungen malermäßig behandeln			
	Verkleidungsflächen aus Nut- und Federbrettern der Innentreppeanlage und des Dachausstiegs, den vorhandenen mehrschichtigen Lack mittels Heißluft, Abbeizen oder Schleifen entfernen, kleine Unebenheiten mit Spachtelmasse ausbessern und planeben beschleifen, vorbereitete Fläche grundieren, vorstreichen und deckend lackieren. Farbe nach Bestand RAL 6019 Weißgrün, bzw. nach Bemusterung und Freigabe durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Anschließendende Bauteile sind mit geeigneten Maßnahmen vor Verunreinigungen zu schützen.			
	10,000	m ²		
01.20				
	Vorhandene Linoleumbeläge aufnehmen und entsorgen			
	Vorhandene Linoleumbeläge, teilweise verklebt verlegt, teilweise genagelt bzw. lose verlegt aufnehmen aus dem Gebäude transportieren und fachgerecht entsorgen.			
	45,000	m ²		
01.21				
	Linoleum auf OSB- Platten neu verlegen			
	Linoleum, Stärke ca. 3,2 mm, laut Bemusterung einschließlich der Korkmatt-Unterlage als Trittschalldämmung frei Baustelle liefern, zum Einbauort ins OG transportieren, auslegen, an alle Durchdringungen und Anschlüsse passgerecht anarbeiten und auf den vorhandenen neu verlegten OSB- Platten fachgerecht verklebt verlegen.			
	25,000	m ²		
01.22				
	Linoleum auf den Treppestufen neu verlegen			
	Linoleum, Stärke ca. 3,2 mm, laut Bemusterung, frei Baustelle liefern, zum Einbauort zur Treppeanlage transportieren, auslegen, passgerecht zuschneiden und auf den Treppestufen, Abmessungen 0,285 m x 0,88 m, fachgerecht verklebt verlegen.			
	5,000	m ²		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.23	Stufenkantenprofil aus Edelstahl liefern und montieren			
	Stufenkantenprofil aus Edelstahl frei Baustelle liefern, passgerecht für die Trittstufen der Treppenanlage, Treppenlaufbreite ca. 0,88 m und für vorhandene Türschwellen Türbreite 1,01 m zuschneiden, und mit Senkkopfschrauben fachgerecht montieren.			
	20,000	m	_____	_____
01.24	Linoleum auf vorhandenen Estrich neu verlegen			
	Linoleum, Stärke ca. 3,2 mm, laut Bemusterung, frei Baustelle liefern, zum Einbauort ins EG transportieren, auslegen, an alle Durchdringungen und Anschlüsse passgerecht anarbeiten und auf den vorhandenen Estrich fachgerecht verklebt verlegen. Die Estrichflächen sind vor der Linoleumverlegung mit Ausgleichs-Spachtelung zu egalisieren und zur Aufnahme des Linoleumbelags zu grundieren.			
	15,000	m ²	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	Stundenlohnarbeiten			
02.01	Stundensatz, Vorarbeiter (Polier)			
	Stunden eines Vorarbeiters (Polier) Normalschicht, für Arbeiten die nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.			
	5,000	h	_____	_____
02.02	Stundensatz, Facharbeiter			
	Stunden eines Facharbeiters Normalschicht, für Arbeiten die nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.			
	5,000	h	_____	_____
02.03	Stundensatz, Bauwerker			
	Stunden eines Bauwerkers Normalschicht, für Arbeiten die nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.			
	5,000	h	_____	_____

Nicht elektr. bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		Sozialtrakt		
02		Stundenlohnarbeiten		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.